



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft
Köln mbH
Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	13
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	16
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	22
9	Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	23
10	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. Mai 2022 der

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln,
– im Folgenden auch kurz „AVG“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Köln, den 6. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

gez. Kieserling
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die betriebswirtschaftliche Steuerung der AVG Köln ist in erster Linie auf das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) ausgerichtet, also das Ergebnis nach Abzug aller Steuern. Weitere maßgebliche Leistungsindikatoren stellen die Verfügbarkeiten der betriebenen Anlagen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit der Stadt Köln dar.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurde die RMVA Köln von der AVG Köln im genehmigten Regelbetrieb betrieben.
- Die RMVA erreichte wiederum eine vergleichsweise hohe Verfügbarkeit. Es wurden 733.076 Tonnen Abfälle verbrannt.
- Das Verbrennungsentgelt für die kommunalen Mengen der Stadt Köln lag mit EUR 119,29 je Tonne um EUR 0,63 leicht niedriger als im Vorjahr.
- Eine weitere Belastung resultierte aus den Folgen der Anwendung der Bestimmungen des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG). Betreiber von Stromerzeugungsanlagen müssen gemäß § 14 Abs. 1 StromPBG an den Netzbetreiber, an dessen Netz ihre Stromerzeugungsanlage unmittelbar angeschlossen ist, 90 Prozent der im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit der Stromerzeugungsanlage erwirtschafteten Überschusserlöse (Abschöpfungsbetrag) zahlen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund TEUR 21.871 (i. Vj. TEUR 20.161).
- Die Liquiditätsausstattung der AVG Köln war zu jeder Zeit ausreichend gesichert.
- Nach dem Ergebnis der Risikobewertung in 2022 sind sowohl für das laufende Jahr 2023 wie auch für die kommenden Geschäftsjahre keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.
- Der Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln sichert der Gesellschaft mittelfristig die Andienung der städtischen Haus- und Sperrmüllmengen sowie einen Großteil der städtischen Bioabfälle. Der geltende Abfallwirtschaftsplan NRW bietet der AVG Köln zudem Chancen, sich an Ausschreibungen von kommunalen Haus- und Sperrmüllmengen zu beteiligen.
- Diese Akquisitionsstrategie soll der AVG Köln auch weiterhin den Erfolg sichern. Daher geht die Planung bei einer mit dem Jahr 2022 vergleichbaren Verfügbarkeit der Anlagen für 2023 von einem Jahresüberschuss von TEUR 14.288 nach Steuern aus.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Rückstellung für ausstehende Rechnungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Lieferantenbestätigungen, die Stichprobenauswahl erfolgte auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Der gemäß § 6b Abs. 5 EnWG durchzuführenden Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt der IDW Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (7.2021))“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis April 2023 bis zum 6. April 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. § 6b Abs. 2 EnWG, wonach die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinn von § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB gesondert auszuweisen und insbesondere die Leistung und Gegenleistung anzugeben sind, wurde beachtet.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen (Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln)

Die Rückstellung ist nicht passiviert. Die AVG hat von dem Wahlrecht des Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag in Höhe von EUR 12.059 wird im Anhang angegeben. Der Betrag wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Diplom-Mathematikers, Aktuar DAV, Hartmut Maier, München, ermittelt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Übererlösabschöpfung gemäß Strompreisbremsegesetz

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) vom 20. Dezember 2022 sind Betreiber von Stromerzeugungsanlagen verpflichtet, 90 % der im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit der Stromerzeugungsanlage erwirtschafteten Überschusserlöse nach § 14 Abs. 2 und 3 i. V. m. §§ 16 bis 18 StromPBG (sog. Abschöpfungsbetrag) an den Netzbetreiber zu zahlen, an dessen Netz ihre Stromerzeugungsanlage unmittelbar angeschlossen ist (sog. Übererlösabschöpfung). Der Abrechnungszeitraum hat am 1. Dezember 2022 begonnen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die AVG nicht unter die Ausnahmetatbestände der §§ 17 bis 18 StromPBG fällt und entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.919 gebildet. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen rechtliche Restunsicherheiten hinsichtlich der Auslegung dieses neuen Gesetzes, ob die AVG zurecht davon ausgeht, dass sie nicht unter die Ausnahmetatbestände §§ 17 bis 18 fällt.

Aktive latente Steuern

Im Berichtsjahr besteht ein Aktivierungsüberhang bezüglich latenter Steuern in Höhe von TEUR 1.861. Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB, zum Ansatz der sich daraus ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuer, wurde nicht ausgeübt. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich auf der Aktivseite durch die handelsrechtliche Abzinsung von unverzinslichen- bzw. niedrigverzinslichen Arbeitgeberdarlehen und auf der Passivseite durch unterschiedliche Wertermittlungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Steuersatz von 32,45 % zugrunde.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	108.295	99,7	111.859	99,8	-3.564
Aktivierete Eigenleistungen	4	0,0	0	0,0	4
Andere laufende betriebliche Erträge	293	0,3	239	0,2	54
Betriebsleistung	108.592	100,0	112.098	100,0	-3.506
Materialaufwand	50.165	46,2	48.804	43,5	-1.361
Personalaufwand	17.545	16,2	18.555	16,6	1.010
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.513	7,8	8.329	7,4	-184
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.059	12,9	14.146	12,6	87
Gewinnunabhängige Steuern	1.741	1,6	1.695	1,6	-46
Aufwendungen für die Betriebsleistung	92.023	84,7	91.529	81,7	-494
Betriebsergebnis	16.569	15,3	20.569	18,3	-4.000
Finanzergebnis	11.856	10,9	8.292	7,4	3.564
Ordentliches Unternehmensergebnis	28.425	26,2	28.861	25,7	-436
Neutrales Ergebnis	-1.595	-1,5	-2.680	-2,4	1.085
Ergebnis vor Ertragsteuern	26.830	24,7	26.181	23,3	649
Ertragsteuern	4.959	4,6	6.020	5,4	1.061
Jahresüberschuss	21.871	20,1	20.161	17,9	1.710

Die Veränderung der **Umsatzerlöse** ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abfallwirtschaftliche Entgelte	46.667	49.280	-2.613	-5,3
Erlöse Restmüllverbrennung (ohne abfallwirtschaftliche Entgelte)	24.588	24.350	238	1,0
Erlöse Deponie	14.646	16.780	-2.134	-12,7
Energieerzeugung RMVA	13.481	11.595	1.886	16,3
Erlöse aus Pachteinahmen	4.737	4.900	-163	-3,3
Weiterbelastungen	2.351	2.221	130	5,9
Sonstige Erlöse	1.825	2.733	-908	-33,2
	108.295	111.859	-3.564	-3,2

Die Erlöse Restmüllverbrennung (ohne abfallwirtschaftliche Entgelte) stammen aus Kontingentvereinbarungen mit der REMONDIS GmbH & Co. KG und der AVG-R.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Strom	1.004	1.205
Lewatit	292	468
Weißkalk	612	448
Brennstoffe	654	446
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.612	1.713
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	5.174	4.280
Entsorgungskosten	24.589	24.944
Instandhaltung RMVA	11.882	11.710
Sperrmüllaufbereitung	3.806	4.522
Transportkosten	788	1.262
Übrige Dienstleistungen/Fremdpersonal	3.926	2.086
Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.991	44.524
Materialaufwendungen	50.165	48.804

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
a) Betriebskosten	8.111	8.875
b) Verwaltungskosten	3.779	3.371
c) Raum- und Geländekosten	1.722	1.618
d) Sonstige Personalkosten	309	211
e) Übrige Aufwendungen	138	71
	14.059	14.146

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gewinnausschüttung AVG-R	9.499	6.364
Gewinnausschüttung AVG-S	1.585	1.200
Gewinnausschüttung AVG-K	1.322	1.316
	12.406	8.880
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	1
	11	2
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-280	-313
Übrige Zinsaufwendungen	-281	-277
	-561	-590
	11.856	8.292

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Erträge Übererlösabschöpfung Strompreisbremsegesetz (Weiterbelastung)	230	0
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	92	74
Sonstige	2	19
Neutrale Erträge	324	93
Stromsteuer 2019 und 2020	0	2.772
Übererlösabschöpfung Strompreisbremsegesetz	1.919	0
Zuführung PWB	0	1
Neutrale Aufwendungen	1.919	2.773
Neutrales Ergebnis	-1.595	-2.680

Die AVG hat im Berichtsjahr eine Rückstellung für die Übererlösabschöpfung nach dem Strompreisbremsegesetz in Höhe von TEUR 1.919 gebildet. Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) vom 20. Dezember 2022 sind Betreiber von Stromerzeugungsanlagen verpflichtet, 90 % der im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit der Stromerzeugungsanlage erwirtschafteten Überschusserlöse zu zahlen (sog. Übererlösabschöpfung), unabhängig davon, ob die Übererlöse tatsächlich erwirtschaftet worden sind. Die Ermittlung orientiert sich dabei an den jeweiligen Marktpreisen. Im Falle der AVG wurden die Übererlöse für den Zeitraum Dezember 2022 mit TEUR 1.919 ermittelt. Die tatsächlich erzielten Erlöse aus dem Stromverkauf an die Rhein-Energie AG liegen in diesem Zeitraum deutlich unter diesem Betrag.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	465	0,4	293	0,2	172
Sachanlagen	65.122	52,1	64.342	52,0	780
Finanzanlagen	15.165	12,1	15.183	12,3	-18
Anlagevermögen	80.752	64,6	79.818	64,5	934
Vorräte	8.161	6,5	7.942	6,4	219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.229	1,0	2.454	2,0	-1.225
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.313	1,9	6.582	5,3	-4.269
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.151	0,9	989	0,8	162
Sonstige Vermögensgegenstände	2.498	2,0	889	0,7	1.609
Flüssige Mittel	28.010	22,4	24.463	19,8	3.547
Umlaufvermögen	43.362	34,7	43.319	35,0	43
Rechnungsabgrenzungsposten	803	0,6	575	0,5	228
Gesamtvermögen	124.917	100,0	123.712	100,0	1.205

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- ände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	8.700	7,0	8.700	7,0	0
Gewinnvortrag	26.762	21,4	26.762	21,6	0
Jahresüberschuss	21.871	17,5	20.161	16,3	1.710
Eigenkapital	57.333	45,9	55.623	44,9	1.710
Pensionsrückstellungen	10.533	8,4	10.237	8,3	296
Andere langfristige Rückstellungen	185	0,1	205	0,2	-20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.348	6,7	10.697	8,6	-2.349
Langfristiges Fremdkapital	19.066	15,3	21.139	17,1	-2.073
Steuerrückstellungen	0	0,0	2.148	1,7	-2.148
Übrige Rückstellungen	6.345	5,1	2.161	1,7	4.184
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.364	9,9	12.903	10,5	-539
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.830	3,1	4.460	3,6	-630
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (aus Lieferungen und Leistungen)	19.970	16,0	20.408	16,6	-438
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9	0,0	1	0,0	8
Übrige Verbindlichkeiten	5.623	4,5	4.331	3,5	1.292
Rechnungsabgrenzungsposten	377	0,3	538	0,4	-161
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	48.518	38,8	46.950	38,0	1.568
Fremdkapital insgesamt	67.584	54,1	68.089	55,1	-505
Gesamtkapital	124.917	100,0	123.712	100,0	1.205

Im Bereich des **Anlagevermögens** stehen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.513 Investitionen in Höhe von TEUR 9.465 gegenüber. Die Investitionen betreffen insbesondere Anlagen im Bau mit TEUR 6.719, bei denen insbesondere in die Kunststoffsortierung mit TEUR 4.763 investiert wurde.

Das Absinken der **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ist insbesondere auf ein Absinken der Forderungen aus der Konzernverrechnung zurückzuführen.

Der Anstieg der **sonstigen Vermögensgegenstände** ist insbesondere auf gestiegene Steuerforderungen aus der laufenden Steuerveranlagung 2022 zurückzuführen (Körperschaftsteuer TEUR 1.464, Gewerbesteuer TEUR 527).

Die **Steuerrückstellungen** des Vorjahres betrafen im Wesentlichen die laufende Steuerveranlagung für das Jahr 2021 (Ertragsteuern) sowie Stromsteuer und wurden durch erfolgte Zahlung im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Die Zahllast für die Stromsteuerveranlagung 2022 wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung inkl. Aufzinsung	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Produktiv-, Leistungs-, Erfolgsprämien sowie Tantiemen	836	836	0	765	765
Ausstehende Rechnungen	564	325	91	1.894	2.042
Übererlösabschöpfung StromPBG	0	0	0	1.919	1.919
Ausstehender Urlaub/Mehrarbeit	504	504	0	618	618
Altersteilzeit	221	133	0	0	88
Aktivwert Altersteilzeit	-167	-95	0	0	-72
Abschluss- und Prüfungskosten	141	140	1	128	128
Jubiläumsrückstellung	107	14	0	1	94
Aufbewahrungsverpflichtung Geschäftsunterlagen	99	10	0	2	91
Unterlassene Instandhaltungen	37	37	0	819	819
Zukünftige Betriebsprüfung	9	0	0	2	11
IHK-Beiträge	5	0	0	2	7
Sonstige	10	0	0	10	20
	2.366	1.904	92	6.160	6.530

Zu Produktiv-, Leistungs-, Erfolgsprämien sowie Tantiemen

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über Produktivprämien, Leistungsprämien und Erfolgsprämien gewährt die AVG ihren Mitarbeitern Prämien für das abgelaufene Geschäftsjahr. Darüber hinaus liegen auch einzelarbeitsvertragliche Vereinbarungen vor.

Zu ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft mit TEUR 1.713 insbesondere die noch nicht erfolgte Abrechnung von genutztem Deponievolumen.

Zu Übererlösabschöpfung StromPBG

Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Ertragslage.

Zu Altersteilzeit

Die Rückstellung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens des Versicherungsmathematikers Rolf T. Müller, Köln, vom 19. Januar 2023 gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,44 % (i. Vj. 1,35 %) und eine Dynamisierung der Altersteilzeitbezüge mit durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zugrunde.

Zu Jubiläumsrückstellung

Die Rückstellung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 6. Januar 2023 gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,44 % (i. Vj. 1,35 %) und eine Anwartschaftsdynamik mit durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zugrunde.

Zu unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung betrifft zum 31. Dezember 2022 für das Jahr 2022 geplante und ins Frühjahr 2023 verschobene Revisionen der Verbrennungslinien 1 und 3.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Geschäftsjahr 2014 vorzeitig gezahlte Erlöse für die Jahre 2015 bis 2024. Die auf das Berichtsjahr entfallenden Erlöse wurden ergebniswirksam aufgelöst.

Kapital- und Vermögensstruktur

Die **Stichtagsliquidität** im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Gegenüberstellung:

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von	-32.321	-100,0	-32.089	-100,0
standen zur Verfügung				
Liquide Mittel	28.010	86,7	24.463	76,2
Barliquidität (Unterdeckung)	-4.311	-13,3	-7.626	-23,8
Kurzfristige Forderungen	7.191	22,2	10.914	34,0
Einzugsbedingte Liquidität (Überdeckung)	2.880	8,9	3.288	10,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.161	25,3	7.942	24,7
Produktionsbedingte Liquidität (Überdeckung)	11.041	34,2	11.230	34,9

Die **Deckung des Anlagevermögens** durch die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt die folgende Darstellung:

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss)	35.462	43,9	35.462	44,4
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.348	10,3	10.697	13,4
	43.810	54,3	46.159	57,8
Anlagevermögen	-80.752	-100,0	-79.818	-100,0
Unterdeckung durch langfristiges Kapital	-36.942	-45,7	-33.659	-42,2

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	21.871	20.161
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.513	8.329
Zunahme der Rückstellungen	4.460	2.224
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.276	-4.462
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.069	-1.795
Zinsaufwendungen	286	318
Erträge aus Finanzanlagevermögen	-12.406	-8.880
Ertragsteueraufwand	4.959	6.020
Ertragsteuerzahlungen	-6.738	-5.367
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.290	16.548
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-274	-205
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.191	-5.837
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18	9
Erträge aus Finanzanlagevermögen	12.406	8.880
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.959	2.847
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-20.161	-19.302
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	3.975
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.888	-2.849
Auszahlung für die Tilgung von Gesellschafterdarlehen	0	0
Gezahlte Zinsen	-286	-318
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23.335	-18.494
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.914	901
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.576	6.675
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.490	7.576

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kasse	6	6	0
Sparkasse KölnBonn	5.772	13.417	-7.645
Postbank	3.035	3.033	2
Landesbank Baden-Württemberg	9.825	1.297	8.528
Commerzbank	9.371	6.710	2.661
Guthaben	28.009	24.463	3.546
Verbindlichkeiten aus Cash-Pool	-11.519	-16.887	5.368
Finanzmittelfonds	16.490	7.576	8.914

8 Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG zu führen.

Die Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

9 Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

10 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 6. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	464.553,00		271.057,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	464.553,00	21.600,00	292.657,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.199.680,65		30.363.490,65	
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.597.935,00		28.993.280,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.438.696,00		1.982.095,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.886.000,73	65.122.312,38	3.003.232,39	64.342.098,04
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.134.232,98		15.134.232,98	
2. Sonstige Ausleihungen	31.016,15	15.165.249,13	49.325,73	15.183.558,71
		80.752.114,51		79.818.313,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.160.826,18		7.941.837,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.229.317,06		2.454.211,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.312.199,51		6.582.053,79	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.150.965,90		988.604,53	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.497.951,67	7.190.434,14	889.024,08	10.913.893,65
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		28.009.925,00		24.463.170,73
		43.361.185,32		43.318.901,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		803.428,87		575.283,07
		124.916.728,70		123.712.498,35

	Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	8.700.000,00	8.700.000,00
II. Gewinnvortrag	26.761.987,87	26.761.987,87
III. Jahresüberschuss	21.871.496,15	20.161.427,73
	57.333.484,02	55.623.415,60
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.533.127,00	10.236.571,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.147.545,23
3. Sonstige Rückstellungen	6.529.664,49	2.365.824,90
	17.062.791,49	14.749.941,13
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.711.851,38	23.600.495,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.830.144,58	4.460.171,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	19.970.054,71	20.408.237,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.530,06	640,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.623.196,96	4.331.169,64
	50.143.777,69	52.800.714,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten	376.675,50	538.426,76
	124.916.728,70	123.712.498,35

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		108.524.919,66		111.858.624,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.411,34		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		386.860,15		332.340,94
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.173.543,22		4.280.646,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.991.644,64	50.165.187,86	44.523.645,43	48.804.292,10
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.555.042,80		13.803.489,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.989.566,73	17.544.609,53	4.751.701,51	18.555.191,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.512.625,71		8.328.974,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.978.089,75		14.146.485,45
8. Erträge aus Beteiligungen		12.406.508,09		8.879.677,20
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		1.060,76
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.022,41		810,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		67,42		0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		561.225,49		589.817,53
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.958.964,55		6.019.839,88
14. Ergebnis nach Steuern		23.612.951,34		24.627.912,96
15. Sonstige Steuern		1.741.455,19		4.466.485,23
16. Jahresüberschuss		21.871.496,15		20.161.427,73

A N H A N G

zum

31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH für das Geschäftsjahr 2022 wurden unter Berücksichtigung der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

§ 6b EnWG enthält besondere Vorschriften zur Buchung und Rechnungslegung von Energieversorgungsunternehmen. Es bestehen ausschließlich andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft lt. Registergericht

Firma: AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH

Sitz: Köln

Registergericht: Köln

Register-Nr.: HRB 22790

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewendeten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen. Im Berichtsjahr wurden Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung aufgestellten allgemeinen Abschreibungstabellen sowie an die spezifisch, für den Wirtschaftszweig "Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft" aufgestellte Abschreibungstabelle - die teilweise kürzere Nutzungsdauern aufweist - nach der linearen Methode ermittelt worden. Darüber hinaus wurde für Komponentenansätze die erfahrungsgemäße betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.

Die Abschreibungen auf Neuzugänge erfolgten pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter wurden bis zu einem Betrag von Euro 250,00 sofort als Aufwand berücksichtigt, darüber hinaus wurden nach § 6 Abs. 2 a EStG (GWG-Pool) Anlagegüter bis zu einem Betrag von Euro 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** wurden zum Nennwert abzüglich Abzinsungen angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit dem jeweiligen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die **Vorräte** wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Teilwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert (§ 253 HGB). Darüber hinaus sind unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Barwert angesetzt. Die Barwertermittlung erfolgte allgemein durch Abzinsung mit dem jeweiligen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Der Ansatz des **gezeichneten Kapitals** erfolgte zum Nennbetrag.

Die **Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** (Anwartschaften) wurden durch Anwendung der biometrischen Grundlagen aus den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Berechnung wurde auf Basis der Projected Unit Credit Methode ermittelt; der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zins. Dabei wurde auf der Grundlage des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt (§ 253 HGB). Der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die "Heubeck-Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) und eine Dynamisierung der Altersteilzeitbezüge mit durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zugrunde. Die Jubiläumsrückstellung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die "Heubeck-Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Zinssatz von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) und eine Anwartschaftsdynamik mit durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von T€ 10 zum Stichtag vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€ 2.312 (Vorjahr: T€ 6.582), davon gleichzeitig gegen Gesellschafter T€ 984 (Vorjahr: T€ 4.737). Sie resultieren überwiegend aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf T€ 1.151 (Vorjahr: T€ 989). Dies sind gleichzeitig Forderungen gegen Gesellschafter. Sie resultieren überwiegend aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 7) enthalten.

Eigenkapital

Folgende Beträge unterliegen grundsätzlich der Ausschüttungssperre, sind allerdings durch den Gewinnvortrag abgedeckt:

Differenzbetrag der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zur Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre: Euro 567.315 (Vorjahr: Euro 878.678).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Anwartschaften und laufende Renten) wurden unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % ermittelt. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen wurde die Anwartschaftsdynamik - soweit anwendbar - mit 2,5 % angesetzt, ebenso wurde die Rentendynamik mit 2,5 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 6.530 (Vorjahr: T€ 2.366) beinhalten Rückstellungen für Personal- und Sozialkosten i.H.v. T€ 1.493. Hierin enthalten ist der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit mit T€ 88 (Vorjahr: T€ 221). Hierzu besteht eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 72 (Vorjahr: T€ 167). Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen und den

Bestätigungen der Versicherer entnommen wurden. Die Rückdeckungsversicherung ist in voller Höhe verpfändet; sie gilt somit gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB als Deckungsvermögen und ist mit der Rückstellung zu verrechnen.

Darüberhinaus betreffen die sonstigen Rückstellungen ausstehende Rechnungen aus bezogenen Leistungen (T€ 2.042), insbesondere die ausstehende Rechnung für die Verfüllung der Deponie (T€ 1.713), die Rückzahlungsverpflichtung der Übererlösabschöpfung, die sich aus den §§ 14 bis 16 des Strompreisbremsegesetzes ergibt (T€ 1.919), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 128), verschobene Instandhaltung (T€ 820) sowie übrige Aufwendungen (T€ 128).

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Summe 31.12.2022 (Vorjahr) T€	bis 1 Jahr (Vorjahr) T€	davon mit einer Restlaufzeit	
			> 1 - 5 Jahre (Vorjahr) T€	über 5 Jahre (Vorjahr) T€
- gegenüber Kreditinstituten	20.712 (23.601)	2.889 (2.889)	9.475 (10.015)	8.348 (10.697)
- aus Lieferungen + Leistungen	3.830 (4.460)	3.830 (4.460)		
- gegenüber verb. Unternehmen	19.970 (20.408)	19.970 (20.408)		
- gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9 (1)	9 (1)		
- sonstige Verbindlichkeiten	5.623 (4.331)	5.623 (4.331)		
Gesamt	50.144 (52.801)	32.321 (32.089)	9.475 (10.015)	8.348 (10.697)

Grundpfandrechtl. abgesicherte Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 5.697.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 19.970 (Vorjahr: T€ 20.408) betreffen mit T€ 5.808 (Vorjahr: T€ 3.521) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 11.519 (Vorjahr: T€ 16.887) Verbindlichkeiten aus Cash-Pool Dispositionen im Rahmen der Konzernverrechnung sowie mit T€ 2.643 (Vorjahr: T€ 0) sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 1.065 (Vorjahr: T€ 2.090) enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen (T€ 108.525; Vorjahr: T€ 111.859) sind neben abfallwirtschaftlichen Entgelten aus kommunalen Entsorgungsverträgen (T€ 46.897) sowie weiteren Entgelten aus thermischer Verwertung von Restabfällen (T€ 24.588) auch Entgelte aus Energieerzeugung RMVA von T€ 13.481, Entgelte Deponie (T€ 14.646) und sonstige Erlöse von T€ 1.339 enthalten. Darüber hinaus wurden Erträge aus Pachteinnahmen mit T€ 4.737 Erträge aus Kostenweiterbelastungen mit T€ 2.352 sowie weitere Erträge in Höhe von T€ 485 in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten "sonstige betriebliche Erträge" (T€ 387; Vorjahr: T€ 332) umfasst mit T€ 195 Versicherungsentschädigungen, mit T€ 92 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weitere Erträge in Höhe von T€ 100.

Personalaufwand

In dem Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 1.449 (Vorjahr: T€ 2.188) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 15.978, Vorjahr: T€ 14.146) beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen mit einem Betrag von T€ 1.919 (Vorjahr: T€ 0). Dabei handelt es sich um die Übererlösabschöpfung für den Monat Dezember 2022, die - ungeachtet der tatsächlichen Gegebenheiten - gemäß den §§ 14 bis 16 StromPBG als unwiderleglich vermutet gilt.

Darüber hinaus sind Betriebskosten in Höhe von T€ 8.111 (Vorjahr: T€ 8.875) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (T€ 11; Vorjahr: T€ 2) beinhalten mit einem Betrag von T€ 2 (Vorjahr: T€ 0) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus der Abzinsung der Arbeitgeberdarlehen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 561; Vorjahr: T€ 590) enthalten hauptsächlich Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten (T€ 281). Des Weiteren ist ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 192 (Vorjahr: T€ 214) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung, der Jubiläumsrückstellung sowie der Rückstellung für Altersteilzeit zum Stichtag ausgewiesen. Der Zinsaufwand beinhaltet weiterhin Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 38 (Vorjahr:

T€ 0).

Latente Steuern

Im Saldo ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von T€ 1.861. Auf Grund des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 HGB wurde auf eine Aktivierung verzichtet. Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich auf der Aktivseite durch die handelsrechtliche Abzinsung von unverzinslichen- bzw. niedrigverzinslichen Arbeitgeberdarlehen und auf der Passivseite durch unterschiedliche Wertermittlungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein durchschnittlicher Steuersatz von 32,45 % zugrunde.

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zu Gunsten ihres Tochterunternehmens AVG Ressourcen GmbH Bürgschaften in Höhe von T€ 1.418 (Vorjahr: T€ 1.382) gewährt. Da die Gesellschaft jederzeit Einblick in das aus den Bürgschaften begünstigte Unternehmen hat und Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen kann, ist eine Inanspruchnahme nach derzeitigem Kenntnisstand so gut wie ausgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf T€ 24.308.

Gegenstand	Betrag	
Bestellobligo	T€	9.898
sonstige Verpflichtungen	T€	1.646
Miet- und Leasingverträge	T€	705
Summe	T€	12.249

Darüber hinaus bestehen potenzielle Verpflichtungen für:

Gegenstand	Betrag	
Nicht ausfinanzierte Versorgungsverpflichtungen ZVK	T€	12.059

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Soweit Unterdeckungen der Versorgungsansprüche bei der ZVK vorliegen, kann die subsidiäre Einstandspflicht der Gesellschaft als Arbeitgeber bestehen. Die Kasse gewährt Betriebsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene. Der vom Arbeitgeber getragene Umlagesatz beträgt 5,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers. In 2022 wurden zusätzlich 3,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Arbeitnehmers abgeführt. Für bestimmte

höher verdienende Personengruppen wird eine zusätzliche Umlage von 9 % erhoben. In Ausübung des bestehenden Bilanzierungswahlrechts wurde für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet (Artikel 28 Abs. 2 EGHGB).

Der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten über die Höhe der nicht ausfinanzierten Versorgungsverpflichtung ergebende Betrag lautet: T€ 12.059 (Vorjahr: T€ 11.751). Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,79 % und einer Rentendynamik von 1 %. Dabei wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (2018G) zu Grunde gelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen wurde für das Berichtsjahr 2022 mit T€ 53,5 eingestellt. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 45,5
Andere Bestätigungsleistungen	T€ 8

Anteilsbesitz

Die Beteiligungen betragen jeweils 100 % des Stammkapitals:

AVG Kompostierung GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 511, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 2.062; Jahresüberschuss 2022: T€ 1.058.

AVG Ressourcen GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 2.200, Kapitalrücklage: T€ 5.160, Gewinnrücklage: T€ 762, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 19.347; Jahresüberschuss 2022: T€ 9.283.

AVG Service GmbH, Köln, Stammkapital: T€ 385, Kapitalrücklage: T€ 116, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 2.581, Jahresüberschuss 2022: T€ 1.991.

Mitarbeiter im Durchschnitt

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 221 Mitarbeiter - ohne Geschäftsführer und ohne Auszubildende - beschäftigt, davon:

	2022	2021
Gewerbliche	117	115
Angestellte	104	109
Gesamt	221	224

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf € 46.750 und setzen sich wie folgt zusammen (Angabe in Euro):

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgelder €	Gelder Fachausschuss €	Summe pro Mitglied €
Brust, Gerhard	2.500	1.500	4.000
Fendel, Dr. Ansgar	1.250	1.500	2.750
Febel, Polina	1.250	1.500	2.750
Hohenstein, Reinhard	1.250	1.500	2.750
Krings, Stephan	1.875	1.500	3.375
von Lepel, Timo	500	625	1.125
Görzel, Volker	1.250	1.500	2.750
Steinkamp, Dr. Dieter	500	875	1.375
Depka, Uwe	500	875	1.375
Junker, Barbara	1.250	1.500	2.750
Lindlar, Peter	1.250	1.500	2.750
Niknamtavin, Sarah	1.000	1.500	2.500
Schallehn, Robert	750	1.500	2.250
Sollbach, Marion	1.000	1.500	2.500
Sommer, Ira	1.250	1.500	2.750
Trump, Christoph	500	750	1.250
Weber, Florian	1.250	1.500	2.750
Schmidt, Bernhardt	1.250	1.500	2.750
Wolfgramm, William	750	1.500	2.250
Summen	21.125	25.625	46.750

Bezüge der Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Die gezahlte Vergütung für die Geschäftsführung betrug im Berichtsjahr T€ 601 und setzt sich wie folgt zusammen:

Person	Festvergütung T€	Sachbezüge und sonstige erfolgsunab- hängige Bezüge		erfolgsbezogene Bezüge T€	Gesamt T€	Gesamt Vorjahr T€
		T€	T€			
Andreas Freund	212	9	72	293	326	
Peter Mooren	55	0	21	76	85	
Karl Georg Boje	168	15	49	232	249	
Gesamtbetrag	435	24	142	601	660	

Es sind keine Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses zugesagt. Es wurden keine Leistungen an frühere Geschäftsführer wegen der Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Die Leistungen für den Fall der regulären Vertragsbeendigung sind vereinbart. Die Geschäftsführer haben bei Nichtverlängerung von Anstellungsverträgen vor Erreichen der Altersgrenze Anspruch auf zeitlich begrenzte Übergangsgelder.

Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (unmittelbare Versorgungszusage). Dieser Prozentsatz steigt in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen sowie anderen Einkünften.

Die Versorgungsverpflichtungen sind wie folgt bewertet:

Person	erreichte Versorgung in %	erreichbare Versorgung in %	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2022 in T€
Andreas Freund	64 %	65 %	2.277
Peter Mooren	64 %	65 %	849
Gesamtbetrag			3.126

Der nachfolgende Geschäftsführer erhält eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Der jährlich zur Verfügung gestellte Versorgungsbeitrag in Höhe von 20 % des Jahresgehaltes wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen jährlichen Rentenbaustein umgerechnet.

Die Versorgungsverpflichtung ist wie folgt bewertet:

Person	erreichbare Versorgung in % bei gleichbleibendem Gehalt	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2022 in T€
Karl Georg Boje	31,5 %	251

Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer

An ehemalige Geschäftsführer wurden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 253 gezahlt. Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind Pensionsrückstellungen von T€ 4.759 gebildet.

Organe der Gesellschaft

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr an:

<u>Name</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>
Gerhard Brust, Vorsitzender	Pensionär
Dr. Ansgar Fendel	Geschäftsführer REMONDIS Assets & Services GmbH & Co.KG
Polina Frebel	Dolmetscherin i.R.
Reinhard Hohenstein	Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG
Stephan Krings, stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG
Timo von Lepel, ab 03.08.2022	Geschäftsführer Stadtwerke Köln GmbH
Bernhard Schmidt	Kraftwerker
Volker Görzel	Rechtsanwalt
Dr. Dieter Steinkamp, bis 31.07.2022	Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH
Uwe Depka, ab 03.06.2022	Meister für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Barbara Junker	Geschäftsführerin RETERRA Service GmbH
Peter Lindlar	Geschäftsführer RWR REMONDIS Wertstoff-Recycling GmbH & Co.KG
Sarah Niknamtavin	Arbeitssuchende
Robert Schallehn	Biologe
Marion Sollbach	Nachhaltigkeitsberaterin
Ira Sommer	Rechtsanwältin
Christoph Trump, bis 02.06.2022	Anlagenfahrer
William Wolfram	Beigeordneter der Stadt Köln
Florian Weber	Wirtschaftsinformatiker

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Herr Andreas Freund	Sprecher der Geschäftsführung
Herr Peter Mooren	hauptamtlich Geschäftsführer AWB Köln mbH - bis 28.02.2023
Herr Karl Georg Boje	Geschäftsführer
Herr Thomas Thala	hauptamtlich Geschäftsführer AWB Köln mbH - ab 01.03.2023

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Befreiender Konzernabschluss

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH ist Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH, die 50,1 % der Geschäftsanteile hält, und wird in den befreienden Konzernabschluss des Mutterunternehmens einbezogen. Die AVG ist nach § 291 Abs. 2 HGB davon befreit, als Mutterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Die Stadtwerke Köln GmbH wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter Nr. HRB 2115 geführt und veröffentlicht den Konzernabschluss im elektronischen Unternehmensregister.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Konzernabschluss der SWK in den Gesamtabchluss der Stadt Köln einbezogen wird.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschuss in voller Höhe auszuschütten.

Köln, den 31. März 2023

Andreas Freund
Geschäftsführer

Karl Georg Boje
Geschäftsführer

Thomas Thalau
Geschäftsführer

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	1.1.2022	Zugänge	davon aktivierte Zinsen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.597.702,21	273.908,05	0,00	43.248,17	0,00	2.914.858,43
2. Geleistete Anzahlungen	21.600,00	0,00	0,00	-21.600,00	0,00	0,00
	2.619.302,21	273.908,05	0,00	21.648,17	0,00	2.914.858,43
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.303.630,39	285.847,51	0,00	247.256,74	0,00	181.836.734,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	528.479.096,63	1.194.488,00	0,00	1.567.667,14	1.987.563,29	529.253.688,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.278.532,56	991.166,10	0,00	0,00	169.580,18	7.100.118,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.003.232,39	6.719.340,39	6.078,99	-1.836.572,05	0,00	7.886.000,73
	719.064.491,97	9.190.842,00	6.078,99	-21.648,17	2.157.143,47	726.076.542,33
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.134.232,98	0,00	0,00	0,00	0,00	15.134.232,98
2. Sonstige Ausleihungen	50.629,81	0,00	0,00	0,00	18.242,16	32.387,65
	15.184.862,79	0,00	0,00	0,00	18.242,16	15.166.620,63
	736.868.656,97	9.464.750,05	6.078,99	0,00	2.175.385,63	744.158.021,39

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abshrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.326.645,21	123.660,22	0,00	2.450.305,43	464.553,00	271.057,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.600,00
2.326.645,21	123.660,22	0,00	2.450.305,43	464.553,00	292.657,00
150.940.139,74	4.696.914,25	0,00	155.637.053,99	26.199.680,65	30.363.490,65
499.485.816,63	3.157.500,14	1.987.563,29	500.655.753,48	28.597.935,00	28.993.280,00
4.296.437,56	534.551,10	169.566,18	4.661.422,48	2.438.696,00	1.982.095,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.886.000,73	3.003.232,39
654.722.393,93	8.388.965,49	2.157.129,47	660.954.229,95	65.122.312,38	64.342.098,04
0,00	0,00	0,00	0,00	15.134.232,98	15.134.232,98
1.304,08	67,42	0,00	1.371,50	31.016,15	49.325,73
1.304,08	67,42	0,00	1.371,50	15.165.249,13	15.183.558,71
657.050.343,22	8.512.693,13	2.157.129,47	663.405.906,88	80.752.114,51	79.818.313,75

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die am 23.06.1992 gegründete AVG – Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (nachfolgend AVG Köln) ist nach ihrem satzungsgemäßen Zweck sowie aufgrund der mit der Stadt Köln geschlossenen Verträge zuständig für Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen der Entsorgungswirtschaft. Entsprechend dieser Zweckbestimmung hat die AVG Köln im Geschäftsjahr 2022 folgende Aufgabenschwerpunkte zu verzeichnen:

- Betrieb der Restmüllverbrennungsanlage einschließlich der vorgeschalteten Homogenisierungsanlage (RMVA)
- Betrieb der Deponie Vereinigte Ville
- Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften für Kompostierung und Vergärung, für die Behandlung und Verwertung von Altholz, Baumisch- und Gewerbeabfällen sowie zur Erbringung von Instandhaltungsleistungen

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Die betriebswirtschaftliche Steuerung der AVG Köln ist in erster Linie auf das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) ausgerichtet, also das Ergebnis nach Abzug aller Steuern. Weitere maßgebliche Leistungsindikatoren stellen die Verfügbarkeiten der betriebenen Anlagen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit der Stadt Köln dar. Auf diese Leistungsfaktoren wird in den Abschnitten „Wirtschaftsbericht“ sowie „Prognosebericht“ näher eingegangen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Restmüllverbrennungsanlage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die RMVA Köln von der AVG Köln im genehmigten Regelbetrieb betrieben.

Bei den geplanten Stillstandzeiten durch Revisionen gab es unterjährig eine Planänderung. Durch die Lieferkettenproblematik, aber auch wegen des augenscheinlich guten Zustandes der Verbrennungslinien 1 und 3, wurden in 2022 nur die Linien 2 und 4 revidiert. Die Revisionen der beiden anderen Kessel wurden auf Januar bzw. Februar 2023 verschoben. Die RMVA erreichte wiederum eine vergleichsweise hohe Verfügbarkeit. Es wurden 733.076 Tonnen Abfälle verbrannt.

Die bei der Verbrennung gewonnene Wärme wurde dazu genutzt, 304.407 MWhel Strom und 427.889 MWhth Ferndampf zu erzeugen, welche nach Abzug des Eigenverbrauchs mit einer Menge von 319.816 MWhel Energie in Form von Strom und Dampf an die RheinEnergie AG in das Netz der Rheinsche NETZGesellschaft mbH eingespeist wurden.

Bei den im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Revisionen an 2 Verbrennungslinien waren neben den üblichen Reparaturen an Feuerfest- und den Betonflächen insbesondere Instandsetzungen am Rohrsystem der Kessel erforderlich.

Die Sammlerköpfe wurden nach 24 Jahren Betrieb ausgetauscht. Ebenso gab es den Austausch einer Rostwalze und die Roststäbe mussten an allen Walzen getauscht werden. In der Abgasreinigung wurden u.a. die externen Tropfenabscheider der HCl-Wäscher altersbedingt ausgetauscht.

Die vorbeugende und begleitende Wartung und Instandhaltung sicherte auch im Jahr 2022 eine stabile Verfügbarkeit der Anlage.

Die Emissionsdaten der RMVA lagen im Jahr 2022 wieder deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben wie auch unter den strengeren Genehmigungswerten. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgte im Februar 2023 in den Kölner Tageszeitungen sowie auf der Homepage der AVG Köln.

Deponie Vereinigte Ville

Die Deponie ist Eigentum der Stadt Köln, wird aber seit 1998 durch die AVG Köln betrieben. Seit Mitte 2005 wird die Deponie Vereinigte Ville als Mineralabfalldeponie der Deponieklasse II geführt, nachdem sie vorher über Jahrzehnte als klassische Siedlungsabfalldeponie diente.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden auf der Deponie Vereinigte Ville ganzjährig mineralische bzw. inerte Abfälle verwertet und beseitigt.

Im Jahr 2022 wurden rund 483.000 Tonnen mineralische Abfälle entsorgt. Dabei wurden rund 86.000 Tonnen Rostasche zur Schonung eigener Deponiekapazitäten gegen Entgelt im sog. Tonbandeinschnitt, einem Schüttbereich im Eigentum der Deponienachbarn, abgelagert. Die übrigen rd. 397.000 Tonnen wurden der eigenen Deponie zur Beseitigung (346.000 Tonnen) zugeführt bzw. in Deponiebaumaßnahmen (51.000 Tonnen) verwertet und lagen etwa 15 % unter dem Vorjahresniveau. Damit ist es erneut gelungen, die Deponie einerseits mit ausreichenden Abfallmengen zu bewirtschaften und andererseits den Verbrauch an Deponievolumen zu begrenzen. Der Bedarf an sogenannten Deponieersatzbaustoffen sank nach stark erhöhtem Verbrauch im Vorjahr (Verwendung geeigneter Abfälle im Unterbau für die Verlegung und Sanierung der Deponiezufahrtsstraße) wieder auf ein übliches Niveau.

Die Vermarktung der Deponiekapazität verläuft nach wie vor restriktiv. Damit wird dem Umstand entsprochen, dass die Restlaufzeit der Deponie im heutigen Ausbauzustand begrenzt ist und die geplante Erhöhung der Kapazitäten einen Vorlauf von mehreren Jahren benötigt. Für das hierzu erforderliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitbeteiligung wurden gemeinsam mit den Deponienachbarn

Genehmigungsanträge im Oktober 2021 eingereicht und diese von der Genehmigungsbehörde zum Jahresbeginn 2022 öffentlich ausgelegt. Rund 30 Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden, Kommunen, Strom- bzw. Kommunikationsnetzbetreiber u.a.) haben zu den Antragsunterlagen Stellung genommen, darüber hinaus gab es 6 private Einwendungen. Im November 2022 wurde die Synopse zur Beantwortung aller Stellungnahmen und Einwendungen abgegeben. Ein Genehmigungsbescheid wird nach weiteren Verfahrensschritten im Sommer 2023 erwartet.

Ein Großteil der angenommenen Abfälle wurde zunächst in der Rostascheaufbereitungs- und Abfallkonditionierungsanlage am Standort behandelt und anschließend abgelagert. Die Rostascheaufbereitungs- und Konditionierungsanlage (Betriebsführung durch die MAV Krefeld GmbH) hatte im Jahr 2022 einen Gesamtdurchsatz von rund 415.000 Tonnen. In der Rostascheaufbereitungsanlage wurden davon rund 317.000 Tonnen Rostaschen behandelt, davon rund 185.000 Tonnen aus der RMVA Köln. Die erfolgreiche Umsetzung des Ziels, mit dieser Anlage dauerhaft inerte Mengenströme für die Deponie Vereinigte Ville zu sichern, trug im abgelaufenen Geschäftsjahr zum stabilen wirtschaftlichen Ergebnis der Deponie bei.

Im Jahr 2022 wurden rund 194.000 m³ Deponiesickerwasser behandelt, etwa 10 % mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus wurden knapp 124.000 m³ Oberflächenwasser über abgedeckte Betriebsflächen gefasst und abgeleitet. Dementsprechend wurde die Bildung von Deponiesickerwasser verringert.

Die erfassten Deponiegasmengen sanken im Jahr 2022 um etwa 5 % gegenüber dem Vorjahr, es wurden rund 18.000 MWh elektrischer Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt verläuft die Deponiegasbildung aus den Umsetzungsprozessen im Deponiekörper stetig fallend. Daher nehmen die verwertbaren Energiegasmengen trotz regelmäßiger Ertüchtigung der Gasfassungsanlagen weiter ab.

Tochtergesellschaften

Die AVG Köln hält zur Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben die Geschäftsanteile folgender Tochterunternehmen:

- AVG Kompostierung GmbH
- AVG Ressourcen GmbH
- AVG Service GmbH

AVG Kompostierung GmbH

Die AVG Kompostierung GmbH verarbeitete im Jahr 2022 rund 92.400 Tonnen Bio- und Grünabfälle (Vorjahr 107.500 Tonnen) in der Kompostierungsanlage.

Bei den Bioabfällen aus der Biotonne der Stadt Köln musste im Jahr 2022 mit rund 39.000 ein Rückgang von 15,3 % gegenüber der Vorjahresmenge (rund 46.000 Tonnen) verzeichnet werden. Nach dem niederschlagsreichen Jahr 2021 haben die trockenen Vegetationsbedingungen im Jahr 2022 zu deutlich geringeren Erfassungsmengen geführt. Das konnte auch durch die kontinuierlich weiter

steigende Zahl der Bioabfallbehälter im Stadtgebiet Köln nicht kompensiert werden. Im Jahr 2022 wurden von den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) im Stadtgebiet weitere 1.700 Bioabfallbehälter (rund 2 %) aufgestellt, so dass deren Anzahl nunmehr bei rund 92.400 Stück liegt.

Die Grünschnittmengen der Stadt Köln lagen im Jahr 2022 mit rund 6.600 Tonnen (Vorjahr rund 7.500 Tonnen) vegetationsbedingt ebenfalls unterhalb der Vorjahresmenge.

Die Zulieferungen anderer Mengen, z.B. aus den Kölner Garten- und Landschaftsbau-Betrieben und den Containerdiensten lagen in 2022 mit rund 46.800 Tonnen (Vorjahr: 54.000 Tonnen) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt wurden von der AVG Kompostierung GmbH Produkte im Umfang von rund 61.000 Tonnen (Vorjahr rund 69.500 Tonnen) erzeugt und vermarktet. Neben Komposten wurden Kompostmulch sowie Brennstoffe für Biomassekraftwerke auf Basis von aufbereitetem Landschaftspflegeholz hergestellt.

Die Komposte der AVG Kompostierung GmbH sind nach wie vor RAL-gütegesichert und werden kontinuierlich auf ihre Qualität hin überwacht.

Rund 18.900 Tonnen Bioabfälle wurden im Jahr 2022 in die Vergärungsanlage eingebracht, um daraus rund 1,9 Mio. Nm³ Biogas zu produzieren.

AVG Ressourcen GmbH

Die AVG Ressourcen GmbH hat im Jahr 2022 an ihren beiden Standorten zusammen rund 341.579 Tonnen (Vorjahr rund 382.871 Tonnen) Abfälle verarbeitet. Das hohe Mengenniveau des Vorjahres 2021, welches noch durch die Anlieferung von Sperrmüllmengen aus der Flutkatastrophe im Juli 2021 und ein insgesamt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 deutlich höheres Abfallaufkommen im Markt geprägt war, konnte nicht mehr realisiert werden. Der allgemeine konjunkturelle Abschwung führte zu rückläufigen kommunalen und regionalen gewerblichen Abfallmengen im Markt. In der Folge war daher ein recht deutlicher Mengenrückgang um 41.292 Tonnen zu verzeichnen.

Die Gewerbeabfallaufbereitungsanlage am Standort Köln Niehl erfüllt die Anforderungen aus der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und wird seit dem 01.01.2019 als Vorbehandlungsanlage im Sinne dieser Verordnung betrieben. Im Wirtschaftsjahr 2022 lag die angelieferte Menge bei rund 82.000 Tonnen und damit leicht über dem Vorjahresniveau von rund 81.000 Tonnen. Eine weitere Mengensteigerung in diesem Bereich wurde erneut durch den unzureichenden Vollzug der Verordnung verhindert.

Die Anlieferungen zur Altholzaufbereitungsanlage Niehl haben sich im Jahr 2022 auf Grund rückläufiger Altholzmengen aus dem Gewerbe- bzw. Baustellenbereich sowie aus dem kommunalen Bereich deutlich abgeschwächt.

An den Standorten Niehl und Heumar wurden insgesamt rund 47.700 t (Vorjahr = 56.700 t) kommunaler Sperrmüll angenommen. Der bei den Wertstoffcentern separat erfasste Altholzanteil aus Sperrmüllanlieferungen lag bei 7.900 t, somit unter dem Vorjahresniveau von 8.800 t. Über die Altholzaufbereitungsanlage wurden die Qualitäten nach stofflicher und energetischer Verwertung separiert, aufbereitet und entweder der Holzwerkstoffindustrie oder verschiedenen Biomasseheizkraftwerken zugeführt. Die Verwertungsquote bezogen auf die reine Sperrmüllmenge betrug 54,0 % (Vorjahr 52,3 %).

Die Vertriebsaktivitäten der AVG Ressourcen GmbH waren im Berichtsjahr trotz der Krisen insgesamt erfolgreich und leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Auslastung der Anlagen der AVG-Gruppe.

AVG Service GmbH

Die AVG Service GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die planmäßigen Revisionen an 2 Verbrennungslinien der RMVA durchgeführt. Die an den anderen beiden Verbrennungslinien ebenfalls geplanten Revisionen wurden u.a. aufgrund der Lieferkettenproblematik in das Jahr 2023 verschoben.

Die geschäftliche Entwicklung verlief darüber hinaus planmäßig. Es gab diverse Sanierungsmaßnahmen sowie die üblichen Störungsbeseitigungen zu bearbeiten. Die durch die Störungsvorfälle bedingten Kurzzeitstillstände bei den Verbrennungslinien wurden so gering als möglich gehalten. Im Ergebnis konnte damit im Wirtschaftsjahr 2022 eine hohe Verfügbarkeit der RMVA erreicht werden.

Die insgesamt angelieferte Müllmenge lag deutlich über Plan. Dies trug dazu bei, dass das Planergebnis der AVG Service spürbar übertroffen werden konnte.

Der Geschäftsbereich des Containerwerkstattbetriebes hat das geplante Ergebnis erreicht, der positive Trend setzt sich hier weiter fort.

2.2 Darstellung der Ertragslage

Die AVG-Gruppe hat sich im Jahr 2022 trotz des Aufeinandertreffens gleich mehrerer Krisen und deren diverser Folgewirkungen insgesamt gut behauptet.

Die Normalisierung des täglichen Lebens durch das langsame Auslaufen der Corona-Pandemie, Zurückhaltung im privaten Konsum, aber auch die langen Trockenphasen führten bei den städtischen Haus- und Sperrmüllmengen zu einem deutlichen Mengenrückgang um 7,2 %. Das Gewerbeabfallaufkommen zeigte sich dagegen fast über das ganze Wirtschaftsjahr 2022 noch recht robust. Durch diesen positiven Verlauf und die zusätzliche Akquise ausländischer Abfallmengen konnte das Wegbrechen der städtischen Mengen fast vollständig kompensiert werden.

Im Bereich des Deponiebetriebes gab es nach den im Vorjahr sehr hohen zusätzlichen Mengen aus der Flutkatastrophe auch im Wirtschaftsjahr 2022 eine Anliefermenge, die mit rund 13 % über dem Plan lag. Die Gesamtanliefermenge lag mit knapp 484.000 Tonnen rund 54.000 Tonnen über dem Planansatz von 430.000 Tonnen. Der Planansatz wurde eher niedrig gewählt, weil das verbleibende Erfüllungsvolumen möglichst schonend erfüllt werden soll. Mit den Deckungsbeiträgen aus den realisierten Umsätzen konnte die Verpflichtung der Stadt Köln zur Erstattung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber Plan deutlich verringert werden.

Durch die erfolgreiche Akquisitionsarbeit der AVG Ressourcen GmbH wurden die Anlieferungsmengen für die RMVA und die Deponie gesichert.

Nachdem die Anliefermenge aus dem städtischen Haus- und Sperrmüll in den beiden vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben war, ging die Menge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 sehr deutlich um 22.324 Tonnen auf 290.604 Tonnen zurück.

Das Verbrennungsentgelt für die kommunalen Mengen der Stadt Köln lag mit 119,29 € je Tonne um 0,63 € leicht niedriger als im Vorjahr.

Die gesamten Instandhaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 8,1 %.

Der Vergütungsaufwand für Personal sank im Vergleich zum vorigen Geschäftsjahr um 5,4 %. Die Hauptursache dafür waren die niedrigeren Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen. Die AVG Köln beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne die Auszubildenden 234 Mitarbeitende. In der gesamten AVG-Gruppe waren es 398 Mitarbeitende.

Durch die weiterhin andauernde strikte Auslegung bei der Befreiung von der Stromsteuer auf den Eigenverbrauch beim Strom zur Stromerzeugung durch die Zollbehörden, gab es auch im abgelaufenen Jahr hohe Stromsteuerforderungen. Die Generalzolldirektion vertritt nach wie vor die Auffassung, dass bei Müllverbrennungsanlagen die Stromerzeugung nicht Hauptzweck sei, sondern nur Nebenzweck und damit die Stromsteuerbefreiung für Strom zur Stromerzeugung weitestgehend entfalle. Diese geänderte Auslegung ist erfolgt, obwohl es dazu keine diesbezüglichen Gesetzesänderungen gegeben hat. Aktuell sind Musterklageverfahren anhängig, denen die AVG sich angeschlossen hat. Deren Ausgang bleibt abzuwarten.

Eine weitere Belastung resultierte aus den Folgen der Anwendung der Bestimmungen des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG). Betreiber von Stromerzeugungsanlagen müssen gemäß § 14 Abs. 1 StromPBG an den Netzbetreiber, an dessen Netz ihre Stromerzeugungsanlage unmittelbar angeschlossen ist, 90 Prozent der im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit der Stromerzeugungsanlage erwirtschafteten Überschusserlöse (Abschöpfungsbetrag) zahlen.

Die AVG Köln mbH ist als Betreiberin der RMVA Köln grundsätzlich abgabepflichtig. Sonderregelungen gelten, soweit der erzeugte Strom an sog. verbundene Unternehmen – wie bei der AVG Köln der Fall – veräußert oder sonst zur Vermarktung

überlassen wird. Der erste Abrechnungszeitraum umfasst den 1. Dezember 2022 bis 31. März 2023, mithin also noch für einen Monat das Geschäftsjahr 2022.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der Überschusserlöse nach Maßgabe des § 16 StromPBG. Danach werden Überschusserlöse vorbehaltlich der Regelungen der §§ 17 und 18 StromPBG unwiderleglich vermutet, d. h. es spielt bei der Ermittlung keine Rolle, ob diese auch tatsächlich erwirtschaftet wurden.

Das Ergebnis der AVG Köln beträgt vor Steuern und vor der Berücksichtigung der sonstigen Steuern rund 28.572 T€ (Vorjahr: 30.648 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 21.871 T€ (Vorjahr: 20.161 T€).

2.3 Darstellung der Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage der AVG Köln bleibt weiter gesichert. Das bestehende Anlagevermögen ist zu einem großen Teil aus dem hohen Bestand an Eigenkapital und mit langfristigem Fremdkapital insbesondere aus Pensionsrückstellungen finanziert. Um eventuellen Liquiditätsengpässen vorzubeugen, besteht eine entsprechende Kontokorrentlinie. Die Eigenkapitalquote vor der Ergebnisverwendung liegt bei rund 46 %. Bestehende Risiken sind durch Rückstellungen abgesichert.

Die AVG Köln finanziert die größeren Investitionsvorhaben auch weiterhin grundsätzlich durch langfristige Kredite, die planmäßig getilgt werden. Zur Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag Kreditverpflichtungen in Höhe von rund 20.712 T€.

Das Anlagevermögen stieg nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen einerseits und den Anlagenzugängen in 2022 durch die erfolgten Investitionen von rund 9.465 T€ andererseits um 934 T€.

Zugänge im Anlagevermögen gab es im Wesentlichen für Anlagen im Bau und dort für das Bauvorhaben „Kunststoffsartierung“ (rund 4.800 T€). Darüber hinaus gab es hier noch kleinere Zugänge bei den diversen Sanierungsvorhaben wie z.B. der Erneuerung der „Krananlage im Restmüllbunker“ (rund 600 T€) bei der Sanierung von „Sammlerköpfen an Überhitzern in der RMVA“ (rund 500 T€) sowie der „Erneuerung der Videoanlage in der RMVA“ (rund 100 T€).

Weitere Zugänge gab es im Bereich der EDV-Software mit rund 300 T€, bei den maschinellen Anlagen der RMVA mit insgesamt rund 1.200 T€. Bei den Gebäuden, den Außenanlagen und der allgemeinen Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen die Zugänge in 2022 rund 1.700 T€.

Das Umlaufvermögen blieb in der Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Wert für die Bestände an Ersatzteilen stieg inflationsbedingt um rund 156 T€ (2,3 %) an.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Köln gingen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Jahresschlussrechnungen (Spitzabrechnungen) in 2022 um 1.050 T€ zurück. Da die Mengenanlieferungen an Haus- und Sperrmüll sowie an Bioabfällen in 2022 deutlich unter Plan lagen, führten die Endabrechnungen insgesamt zu Gutschriften und damit zu Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln, da die unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen auf Basis des geplanten Mengenniveaus erfolgten.

Die Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag gingen im Vergleich zum Vorjahr um 4.270 T€ zurück. Hierfür war im Wesentlichen der Rückgang an liquiden Mitteln auf dem Konzernverrechnungskonto bei den Stadtwerken Köln verantwortlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen dagegen im Wesentlichen durch die Aktivierung einer Körperschaftssteuerückforderung von 1.464 T€ an. Diese Rückforderung resultierte daraus, dass das Ergebnis der AVG Köln zu einem großen Teil aus bereits versteuerten Beteiligungserträgen stammt.

Die Guthaben bei den Banken erhöhten sich zwar um rund 3.547 T€ auf 28.010 T€, diesem Zuwachs stehen aber auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus den Schlussabrechnungen mit der Stadt Köln in etwa gleicher Höhe gegenüber.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 hat sich die AVG Köln zum Ziel gesetzt, ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 12.718 T€ nach Steuern zu erreichen. Mit dem erzielten Ergebnis von 21.871 T€ konnte der Plan um 9.153 T€ übertroffen werden. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 20.161 T€ konnte damit ebenfalls um 1.710 T€ übertroffen werden. Die Verbesserung gegenüber dem Planergebnis konnte durch die leicht höheren Umsatzerlöse, die trotz der städtischen Mindermengen mit den entsprechend höheren Gewerbeabfallanlieferungen erreicht wurden, durch höhere Energieerlöse, zum überwiegenden Teil aber mit den deutlich höheren Beteiligungserlösen erzielt werden.

Darüber hinaus konnten vor allem im Bereich der Instandhaltung die geplanten Kostenansätze unterschritten werden.

Das für die RMVA geplante Verfügbarkeitsziel von 88,0 % konnte dank des erfolgreichen Wartungskonzepts der „vorbeugenden Instandhaltung“ und den nur kurzen Anlagenstillständen in 2022 um 8,6 % übertroffen werden. Dabei wurde die Verfügbarkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch die Verschiebung der Revisionen an 2 der 4 Verbrennungslinien in das Jahr 2023 zusätzlich positiv beeinflusst.

Die für die Deponie geplante Ablagerungsmenge von inerten Abfällen von rund 430.000 Tonnen konnte um gut 53.000 Tonnen übertroffen werden.

Die Liquiditätsausstattung der AVG Köln war zu jeder Zeit ausreichend gesichert. Die produktionsbedingte Liquidität zum Bilanzstichtag weist eine Überdeckung von 11.041 T€ aus. Damit ist eine ausreichende Ausstattung zur Deckung der kurz-

und mittelfristigen Verbindlichkeiten jederzeit gegeben. Aufgrund der Gesamtsituation und durch den späten Auszahlungstermin steht einer Vollausschüttung des Ergebnisses 2022 in Höhe von 21.871 T€ im September 2023 nichts entgegen.

Geldanlagen erfolgen in der Regel im kurz- und mittelfristigen Bereich ausschließlich mit Vertragspartnern, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Zudem findet eine permanente Überwachung der Disposition der Finanzmittel der Gesellschaft statt. Aufgrund des unterjährig in 2022 noch überwiegend niedrigen Zinsniveaus wurden erst zum Jahresende wieder solche Geldanlagen getätigt.

Die AVG Köln legt weiterhin großen Wert darauf, die Qualifikationen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem hohen Niveau zu halten. Nach dem Ende der Corona-Zeit mit schwierigen Rahmenbedingungen wurden deshalb Fortbildungsmaßnahmen wieder verstärkt wahrgenommen. Die Ausgaben dafür stiegen deshalb wieder deutlich an. Unter anderem kommt auch der Nachwuchsförderung ein sehr hoher Stellenwert zu. Mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur gilt es, Wissen und Erfahrung zu erhalten und weiterzugeben. Die Ausbildungsaktivitäten in der AVG-Gruppe wurden insbesondere bei der Tochtergesellschaft AVG Service nochmals weiter ausgebaut. Die AVG-Service bildet in ihrer Ausbildungswerkstatt für den Bedarf in der gesamten AVG-Gruppe aus.

Der AVG Köln liegt die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders am Herzen. Der Stabsbereich Arbeitsschutz, Umwelt- und Qualitätsmanagement initiiert, steuert und koordiniert Angelegenheiten des Arbeits- und Umweltschutzes und sichert deren weiteren Ausbau und Weiterentwicklung.

Insbesondere wurden hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie die Infektionsschutzkonzepte in Zusammenarbeit von Arbeitsschutz und Infektionsschutzarbeitskreis immer wieder an die aktuelle Entwicklung angepasst. Durch die Angebote des betriebsärztlichen Dienstes, insbesondere auch durch die Impfangebote an die Belegschaft, ist die AVG-Gruppe recht gut durch diese Pandemie gekommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Beschäftigten darüber hinaus wieder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge angeboten. Hier gab es u.a. verstärkt auch wieder ein Impfangebot zur Gripeschutzimpfung.

Die AVG Köln gehört der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ an, die sich für die Förderung von Anerkennung und Vielfalt in den Unternehmen einsetzt sowie eine Kultur von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung einfordert.

Die AVG Köln leistete auch in 2022 ihren Beitrag zur Reduzierung von klimaschädlichen Gasen. Der Einspareffekt der Restmüllverbrennungsanlage an Kohlendioxid-Äquivalent betrug rund 150.000 Tonnen. Die Deponie Vereinigte Ville konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch die Verstromung des gefassten Methangases von rund 4.300 Tonnen in einem BHKW -aufgrund der 28mal höheren Schädlichkeit von Methan- das Äquivalent von rund 117.500 Tonnen Kohlendioxid einsparen.

3. Chancen und Risiken

Die AVG Köln muss sich weiterhin in ihren Kerngeschäften mit den Marktrisiken auseinandersetzen. Aktuell sind zwar die Folgen der Corona-Pandemie fast verschwunden, aber es sind dafür andere Marktrisiken entstanden. Die Energiekrise, der Fachkräftemangel und weiterhin Probleme durch die Unterbrechung der Lieferketten machen eine Einschätzung der Gesamtwirtschaftslage sehr schwierig. Die daraus für die AVG resultierenden Risiken werden derzeit noch als gering bewertet.

Dazu kommt aktuell als Folge der massiven Krisen eine Belastung durch eine hohe Inflation. Die Inflation wird staatlicherseits zusätzlich durch hohe Abgaben auf Energie wie die CO₂-Abgabe und die geänderten Rahmenbedingungen zur Stromsteuerermittlung noch angeheizt. Temporäre staatlichen Hilfsmaßnahmen wie die Strom- und die Gaspreisbremse können da nicht nachhaltig helfen.

Der Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln sichert der AVG Köln mittelfristig die Andienung der städtischen Haus- und Sperrmüllmengen sowie eines Großteils der städtischen Bioabfälle. Der geltende Abfallwirtschaftsplan NRW bietet der AVG Köln zudem Chancen, sich an Ausschreibungen von kommunalen Haus- und Sperrmüllmengen zu beteiligen.

Gemäß dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Köln wird die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen und anderen Wertstoffen noch weiter intensiviert werden. Inwieweit hier in der Folge bei der thermischen Verwertung die Hausmüllmengen sinken und durch zusätzliche andere Abfälle kompensiert werden müssen, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Die Müllverbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen waren aber insgesamt auch in 2022 trotz der diversen Krisen noch gut ausgelastet. Das Marktpreisniveau für Gewerbe- und Baustellenabfälle geriet nur im letzten Quartal etwas unter Druck. Für die inerten Abfälle zur Deponierung, wie z.B. mineralische Bauabfälle und Schlacken, konnte das Preisniveau gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Ob es eine generelle Abschwächung in Folge der bestehenden Verunsicherungen und durch zusätzliche Folgen aus dem Ukrainekrieg mit weiter deutlichen Preissteigerungen geben wird, ist heute nicht belastbar vorherzusagen. Die AVG Köln ist aber gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften gut gerüstet.

Durch hohe Leistungsbereitschaft, Service sowie Anlagenqualität und Verfügbarkeiten im Spitzenbereich überzeugte die AVG Köln ihre Kunden auch in abgelauten Wirtschaftsjahr. Durch das umfassende Verwertungs- und Entsorgungsangebot haben die AVG Köln und ihre Tochtergesellschaften ihre Stellung im Abfallmarkt weiter gefestigt.

Die AVG Service GmbH hat sich im Bereich der Instandhaltung gut behauptet. Neben dem planmäßigen Leistungsprogramm der Revisionen konnten alle Störungen zeitnah behoben werden. Zudem leistete die AVG Service GmbH auch weiterhin technische Unterstützung bei Investitionsprojekten der AVG Muttergesellschaft. Der erfolgreich in das Leistungsportfolio integrierte Bereich Wartung von Containern wird in 2023 um einen zusätzlichen Standort in Köln Heumar erweitert. Die Bemühungen, das Leistungsangebot für die AVG-Gruppe zu erweitern, werden fortgesetzt.

Mit dem Wartungskonzept der vorbeugenden Instandhaltung und durch die redundante Auslegung vieler Anlagenkomponenten ist die AVG Köln mit Blick auf mögliche Anlagenausfälle ebenfalls gut aufgestellt. Das Risiko aus möglichen Anlagenausfällen wird daher, auch bedingt durch die planmäßigen Sanierungsvorhaben von Anlageteilen weiterhin als sehr gering eingestuft.

Die AVG Köln betreibt auch weiterhin ein Prozess begleitendes Risikomanagement. Mögliche Risiken werden aufgenommen, untersucht und bewertet. Nach dem Ergebnis der Risikobewertung in 2022 sind sowohl für das laufende Jahr 2023 wie auch für die kommenden Geschäftsjahre keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich fortgesetzt.

4. Prognosebericht

Die Auslastung der Anlagen erscheint aufgrund der aktuellen Marktsituation trotz der vielen negativen Einflüsse, die insbesondere durch die Folgen der weiter hohen Inflation bestimmt werden, derzeit gesichert. Die Volatilität der Märkte erfordert jedoch auch künftig eine hohe Flexibilität bei den Akquisebemühungen. Die heute noch recht robuste Marktlage kann sich sehr schnell ändern. Daher wird sich die AVG Köln weiterhin um Gewerbeabfallmengen, Mengen aus dem europäischen Ausland sowie um kommunale Abfälle Dritter bemühen.

Diese Akquisitionsstrategie soll der AVG Köln auch weiterhin den Erfolg sichern. Daher geht die Planung bei einer mit dem Jahr 2022 vergleichbaren Verfügbarkeit der Anlagen für 2023 von einem Jahresüberschuss von 14.288 T€ nach Steuern aus.

Im Hinblick auf die Energieerlöse für 2023 geht die Planung von einer deutlichen Steigerung aus. Wie sich die Entwicklung bei der Stromvermarktung fortsetzt, ist allerdings eher ungewiss, auch wenn vielfach davon ausgegangen wird, dass ein Ende der Preisspirale mittelfristig noch nicht zu erwarten ist. Eine solche Entwicklung könnte im Gegenzug allerdings auch dabei helfen, die ab 2024 für die Müllverbrennungsanlagen kommende CO₂-Abgabe wenigstens zu einem Teil zu kompensieren und damit die Preissteigerungen bei den Verbrennungspreisen zu bremsen.

Für die Deponie Vereinigte Ville wird auch im Wirtschaftsjahr 2023 die Aufgabe der Akquisition von inerten/mineralischen Abfällen von der Tochtergesellschaft AVG Ressourcen GmbH wahrgenommen. Durch den Betrieb der Rostascheaufbereitungs- und Konditionierungsanlage werden auch im kommenden Jahr zusätzliche Mengen für die Deponie gesichert. In den nächsten Jahren wird zudem weiterhin ein Volumen auf der Nachbardeponie verfüllt. Damit wird das noch bestehende Deponievolumen geschont. Darüber hinaus wird das Blockheizkraftwerk mit seiner wirtschaftlichen und effizienten Verwertung des Deponiegases ebenfalls wieder zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaften.

Die Bemühungen zusammen mit den beiden Deponienachbarn zur Nutzbarmachung weiteren Deponievolumens machen Fortschritte. Die deutliche Erhöhung

des verfügbaren Restvolumens durch die Planung eines geänderten Geländeprofiles bildet dafür die Basis. Die eingeleiteten Planfeststellungsverfahren der AVG Köln und der beiden Deponienachbarn werden voraussichtlich im Sommer 2023 positiv beschieden.

Weil der vergangene Sommer zu den trockensten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen zählte, gingen die Bioabfallmengen in 2022 vegetationsbedingt gegenüber dem Vorjahr spürbar um 15,3 % zurück. Für 2023 erhofft man sich wieder einen normaleren Verlauf mit stabileren Mengen. Dabei spielt natürlich auch die weitere Verdichtung der Bio-Sammelbehälter im Stadtgebiet eine wichtige Rolle, die auch durch ein Pilotprojekt zur Einführung einer Biopflichttonne in einigen ausgewählten Stadtteilen gestützt werden soll. Ob es sich bei dem Einfluss des Klimawandels in unserer Region nun schon um eine nachhaltige Veränderung zu einem stetigen Wechsel von trockenen und dann wieder eher gemäßigten Sommern handelt, bleibt aber noch abzuwarten. Die Planungen gehen bislang auch wegen der Berücksichtigung des Bio-Tonne-Pilotprojekts von einer sogar leicht steigenden Bioabfallmenge für 2023 in der Stadt Köln aus.

Ob die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung durch die bekannten Risikofaktoren Inflations- und Kriegsgefahr, Klimawandel und Energiewende zu größeren Nachteilen für die Abfallwirtschaft führen wird, bleibt ebenfalls weiter abzuwarten.

Die AVG Köln darf sich erneut ganz besonders bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine starke Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken. Ohne den hohen Einsatz unter besonderen und durch Corona bedingt eher schwierigen Umständen wäre der erreichte Erfolg in dieser Größenordnung sicher nicht möglich gewesen.

Köln, den 31.03.2023

Andreas Freund
Geschäftsführer
(Sprecher)

Karl Georg Boje
Geschäftsführer

Thomas Thalau
Geschäftsführer

Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge:

Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln	<p>Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft bildet der mit der Stadt Köln abgeschlossene Entsorgungsvertrag.</p> <p>Darin wird die AVG von der Stadt Köln mit der Wahrnehmung ihrer Abfallentsorgungsaufgaben in verschiedenen, im Vertrag im Einzelnen aufgeführten Bereichen beauftragt.</p> <p>Der Vertrag ist am 1. Juli 1992 in Kraft getreten und läuft zunächst bis zum Jahre 2025. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.</p>
Kontingentvertrag mit REMONDIS GmbH & Co. KG, Köln	<p>Der Vertrag wurde am 29. Juni 1998 geschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung beginnt am 1. Januar 2005. Das zunächst vereinbarte Massekontingent wurde durch Ergänzungsvereinbarung ab dem 1. Januar 2009 auf ein Heizwertkontingent umgestellt.</p> <p>Darüber hinaus wurde für die Jahre 2016 bis maximal 2024 ein Zusatzkontingent vereinbart. Dieses Zusatzkontingent ist zum Ende jedes Jahres von jeder Partei kündbar.</p>
Kontingentvereinbarung AVG Ressourcen GmbH, Köln	<p>Mit der Tochtergesellschaft AVG Ressourcen GmbH werden jährliche Kontingentvereinbarungen zur Vermarktung freier Kapazitäten der RMVA geschlossen.</p>
Betriebsüberlassungsvertrag mit der AVG Kompostierung GmbH, Köln	<p>Mit Vertrag vom 23. November 1992 hat die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Köln, den Betrieb der errichteten Kompostierungsanlage auf die AVG Kompostierung GmbH übertragen.</p> <p>Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 15 Jahren. Mit Änderungsvertrag vom 20. Dezember 2010 wurde eine Laufzeit von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2011 geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn es nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag läuft aktuell bis zum 31. Dezember 2025.</p>
Vertrag über Betrieb, Instandhaltung und Rekultivierung der Deponie Vereinigte Ville mit der Stadt Köln	<p>Der Vertrag trat am 1. Januar 1998 in Kraft und hat eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten.</p> <p>Dieser Vertrag wurde durch einen Änderungsvertrag vom 19. Dezember 2003 in einzelnen Bereichen ergänzt, der zum 1. Januar 2005 wirksam wurde.</p>

Werkvertrag über die Erbringung von Instandhaltungsdienstleistungen für die RMVA Köln mit der AVG Service GmbH

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen vom 20. Dezember 2005 war der Vertrag bis zum 30. September 2012 fest geschlossen und verlängert sich danach um jeweils zwei Jahre. Da der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Vertragsende nicht gekündigt wurde, läuft dieser Vertrag noch mindestens bis zum 30. September 2023.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Köln
Gründung	Eintragung ins Handelsregister am 23. Juni 1992
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Planung (einschließlich des Betreibens von Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Altlastensanierung), der Bau, der umweltfreundliche Betrieb sowie die umfassende Instandhaltung von Einrichtungen der Entsorgungswirtschaft, insbesondere von Anlagen zur Bioabfallaufbereitung, Gewerbeabfallaufbereitung, Baustellenabfallaufbereitung, Deponierung, zur thermischen Abfallbehandlung inklusive Schadstoffentfrachtung sowie die Vermarktung der in den Einrichtungen gewonnenen Wertstoffe und Energie. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die abfallrechtlichen Bestimmungen, sind zu beachten; die Leitlinien des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung sind für die Gesellschaft verbindlich. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Unternehmensgegenstand fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen, insbesondere Rechte und andere Gegenstände zu erwerben, zu nutzen, zu übertragen, zu veräußern sowie Grundeigentum und Rechte an Grundstücken zu erwerben, zu veräußern und daran Grundpfandrechte zu bestellen, Grundstücke, Räume oder andere Gegenstände oder Rechte zu pachten, zu verpachten, zu vermieten bzw. Leasingverträge abzuschließen. Soweit die darin enthaltenen Voraussetzungen gegeben sind, ist den Anforderungen aus §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Errichtung und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen der Gemeinde zu entsprechen.</p> <p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft sich insbesondere anderer Unternehmen bedienen, Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder Unternehmen erwerben oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 22790 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 10. Oktober 2022.

Handelsregister (Fortsetzung)	Aktueller Handelsregisterauszug vom 30. Januar 2023 lag vor.												
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag ist zum Bilanzstichtag gültig in der Neufassung vom 25. August 2022.												
Stammkapital und Gesellschafter	Das Stammkapital ist voll eingezahlt und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten: <table border="1" data-bbox="683 421 1410 589"> <thead> <tr> <th></th> <th>%</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadtwerke Köln GmbH, Köln</td> <td>50,1</td> <td>4.358.700,00</td> </tr> <tr> <td>REMONDIS GmbH & Co. KG, Köln</td> <td>49,9</td> <td>4.341.300,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>100,0</td> <td>8.700.000,00</td> </tr> </tbody> </table>		%	EUR	Stadtwerke Köln GmbH, Köln	50,1	4.358.700,00	REMONDIS GmbH & Co. KG, Köln	49,9	4.341.300,00		100,0	8.700.000,00
	%	EUR											
Stadtwerke Köln GmbH, Köln	50,1	4.358.700,00											
REMONDIS GmbH & Co. KG, Köln	49,9	4.341.300,00											
	100,0	8.700.000,00											
Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat												
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 25. Mai 2022 ist <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 20.161.427,73 an die Gesellschafter auszuschütten; (3) beschlossen worden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen und (4) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr 2022 zum Abschlussprüfer gewählt worden. 												
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 17 Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus dem Anhang.												
Geschäftsführung	Herr Andreas Freund, Sprecher Herr Peter Mooren (bis 28. Februar 2023) Herr Karl Georg Boje Herr Thomas Thalau (ab 1. März 2023) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.												

Prokura	Herr Hartmut Martin Haeming Herr Werner Leven Herr Matthias Müller
	Ein Prokurist vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-Nord unter der Steuernummer 217/5785/0891 geführt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9, die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Es existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei ordentliche Gesellschafterversammlungen am 25. Mai, 19. August und 1. Dezember 2022 statt.

Der Aufsichtsrat trat zu fünf Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden am 25. März, 25. Mai, 19. August, 9. November und 1. Dezember 2022 statt.

Sämtliche Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Karl Georg Boje ist Mitglied des Aufsichtsrates der AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf. Die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Aufteilung der Vergütung der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang vorgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt auf Grundlage ihrer Organisationsstruktur über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Richtlinien hat der Mehrheitsgesellschafter für den gesamten Konzern der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) herausgegeben. Diese wurden durch die Geschäftsführung der AVG umgesetzt.

Über die aktuelle Richtlinie werden alle Mitarbeiter im Rahmen eines Informationsschreibens einmal jährlich informiert. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, an einer Online-Schulung teilzunehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wird entsprechend dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das Organisations- und das Materialwirtschaftshandbuch enthalten Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie z. B. das Bestellwesen, die Abwicklung von Investitionen, die Rechnungsprüfung und das Personalwesen.

Darüber hinaus sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages (§ 9 und § 13) und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung (§ 3) über zustimmungsbedürftige Geschäfte zu beachten.

Anhaltspunkte dafür, dass Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wesentliche Verträge sind in einer Vertragsdatenbank erfasst und unter Berücksichtigung individuell erteilter Berechtigungen von den zuständigen Fachabteilungen einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht unseres Erachtens den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft verfügt über ein monatliches Berichtswesen zum Vergleich von Ist- zu Planwerten. Eventuellen Planabweichungen wird unmittelbar nachgegangen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch die Abteilung Finanzen und Rechnungswesen der AVG. Liquiditätsüberschüsse werden als Fest- oder Tagesgelder bzw. im Cash-Pool der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) angelegt. Die in Vorjahren aufgenommenen Kredite wurden im Berichtszeitraum planmäßig bedient. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Verrechnungsverkehr zwischen SWK und den Konzerngesellschaften vom 31. Januar/12. Juli 2007 findet mit der SWK ein Finanz-Clearing zur Optimierung des konzerninternen Verrechnungsverkehrs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der SWK einbezogen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf die auf Grundlage des Entsorgungsvorganges festgelegten abfallwirtschaftlichen Entgelte, die den wesentlichen Teil der Umsatzerlöse ausmachen, werden monatlich Abschlagszahlungen mit 1/12 des voraussichtlichen Jahresbetrages angefordert. Nach Ende des Geschäftsjahres wird eine Endabrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr erstellt und der Spitzbetrag angefordert bzw. erstattet. Soweit möglich bzw. geschäftsüblich, werden auch in sonstigen Fällen Abschlagszahlungen angefordert.

Jede Faktura wird über eine Datenbank erfasst, sodass jederzeit die Vollständigkeit geprüft und sichergestellt werden kann.

Die Überwachung und Beitreibung ausstehender Forderungen ist durch ein Mahnsystem, das alle 14 Tage Mahnläufe vorsieht, gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft unterhält ein anforderungsgerechtes kaufmännisches Controlling. Das kaufmännische Controlling ist organisatorisch in der Abteilung Finanzen I Rechnungswesen angesiedelt. Das technische Controlling wird vom technischen Fachpersonal wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen, es werden monatlich konsolidierte Abschlüsse erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Abstimmung der Plan-Ist-Zahlen. Die Tochterunternehmen melden außerdem wöchentlich ihren Liquiditätsstatus.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen einer Risikoinventur werden Risiken unternehmensweit systematisch aufgenommen und bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe analysiert. Die Risikoaufnahme und -analyse wird halbjährlich aktualisiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden.

Das Risikomanagement der AVG berücksichtigt die zum 1. Januar 2020 neu gefassten Vorgaben der „Konzernrichtlinie Risikomanagement“ der Stadtwerke Köln GmbH (SWK), die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation liegt in ausreichendem Umfang vor. Die Beachtung der risikopolitischen Grundsätze ist in der Richtlinie zum Risikomanagement geregelt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die risikopolitischen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden laufend an Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst:

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a bis f) Sämtliche in diesem Fragenkreis benannten Aspekte wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht berührt, neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen und Verbindlichkeiten werden keine speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Konzernrevision der SWK (Abteilung „SWK 70“) nimmt Revisionstätigkeiten für die AVG und deren Tochtergesellschaften wahr. Die Tätigkeit entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Durch die Anbindung der Konzernrevision an die Geschäftsführung der SWK und das Tätigwerden im Auftrag der Geschäftsführung der AVG, wird den Gefahren von Interessenkonflikten Rechnung getragen.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Tätigkeit der Konzernrevision umfasste im Berichtsjahr eine Prüfung ausgewählter Aspekte des Business Continuity Management der Office IT bei der AVG.

Gegenstand der Prüfung war unter anderem die Angemessenheit der vorhandenen Funktionstrennung sowie die Überprüfung einer klaren Zuordnung von Funktionen und Verantwortlichkeiten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2022 wurden mit uns im Vorfeld der Prüfung abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Mängel festgestellt. Gleichwohl hat die Konzernrevision zielgerichtete Empfehlungen zur Verbesserung in einzelnen geprüften Teilbereichen abgegeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Den Geschäftsführern gehen die Berichte der Konzernrevision zu, die auch mit den geprüften Fachbereichen vereinbarte Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen enthalten. Bei einvernehmlicher Beurteilung weist die Geschäftsführung die Fachbereiche an, diese Feststellungen zu beachten und für Maßnahmen nach entsprechender Würdigung aller Gesichtspunkte, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Konzernrevision im Rahmen eines Maßnahmen-Monitorings.

Eine weitere Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung, den Geschäftsanweisungen und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgenommen, der vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres von den Geschäftsführern vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung verabschiedet wird. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken der Investitionen werden vor der Aufstellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplanes geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über den Finanzplan sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden vom Controlling der AVG laufend überwacht und auf Abweichungen hin untersucht. Die Budgetverantwortlichen erhalten bei neuen Investitionsanträgen und bei

wesentlichen Änderungen aktualisierte Budgetberichte, anhand derer das genehmigte Investitionsbudget kontrolliert werden kann.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen haben sich bei den im Jahr 2022 durchgeführten Investitionen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegulungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Ausnahmen gelten bei Beschaffungen unter EUR 1.000,00, bei permanent wiederkehrenden Materialien und Leistungen oder in Fällen, in denen aus technischen Gründen nur ein Lieferant in Frage kommt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig in Form von Sachstandsberichten zur laufenden Geschäftsentwicklung und zu anstehenden Sonderfragen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsführung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die darüber hinaus zu berichten gewesen wäre, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es war im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für Organe und leitende Angestellte der AVG und der Tochtergesellschaften. Mit dem Versicherer ist kein Selbstbehalt vereinbart. Unabhängig davon ergeben sich Regelungen zu den Selbsthalten bei den Geschäftsführern aus den jeweiligen Anstellungsverträgen. Im Berichtszeitraum ist ausweislich vorliegender Protokolle keine gesonderte Erörterung mit dem Überwachungsorgan zu Versicherungsfragen erfolgt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Unserer Kenntnis nach haben sich solche Interessenkonflikte während des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aus der Bilanzstrukturanalyse ergibt sich zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung eine Eigenkapitalquote von 28,4 % (i. Vj. 28,6 %). Die Fremdkapitalquote (inkl. geplanten Ausschüttung) beläuft sich somit auf 71,6 % (i. Vj. 71,4 %).

Die anstehenden Investitionen sollen planmäßig aus dem laufenden Cashflow, vorhandenen liquiden Mitteln sowie durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft bildet mit den drei Tochtergesellschaften (AVG Ressourcen GmbH, AVG Kompostierung GmbH und AVG Service GmbH) einen Teilkonzern. Von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses wurde aufgrund der Befreiung durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWK abgesehen.

Uns liegen keine Hinweise vor, dass die Finanzlage des SWK-Konzerns kritisch zu beurteilen wäre.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschaft verfügt mit einem Eigenkapital von TEUR 35.462 (i. Vj. TEUR 35.462) und einer Eigenkapitalquote von 28,4 % auch nach der geplanten Gewinnausschüttung noch über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ausschüttungsvorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Die beabsichtigten Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften sind in diese Überlegung miteinbezogen worden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Unternehmen ist nicht nach Segmenten gegliedert.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Übererlösabschöpfung nach dem Strompreisbremsegesetz in Höhe von TEUR 1.919 gebildet. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der AVG von Bedeutung sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.